

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0080/2012/AN

Antragsteller: Grüne/gen.hd
Antragsdatum: 12.10.2012

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. März 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	25.10.2012	Ö		
Kulturausschuss	07.03.2013	Ö		
Gemeinderat	14.03.2013	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: verwiesen in den Kulturausschuss

Sitzung des Kulturausschusses vom 07.03.2013

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2013

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de



Heidelberg, 12.10.2012

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates beantragen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gemäß § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg im öffentlichen Teil die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Grundsatzbeschluss Bahnstadtschule

Der Gemeinderat ändern den Grundsatzbeschluss vom 21. Dezember 2010 wie folgt:

BISHER:

Die Stadt Heidelberg beantragt beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Schule im neuen Stadtteil Bahnstadt

- a) als Grundschule unter Berücksichtigung von inklusiven schulischen Angeboten, das heißt für Schülerinnen und Schüler mit allen Arten sonderpädagogischen Förderbedarfs, sowie als Teil eines Bildungshauses unter einem Dach mit einer noch zu errichtenden Kindertagesstätte. Schulbezirk soll der neue Stadtteil Bahnstadt sein.
- b) ein festes Angebot von zwei Außenklassen im Rahmen einer ständigen Kooperation mit der Graf-von-Galen-Schule (Sonderschule für Geistigbehinderte).
- c) eine Ausweitung des schulischen Angebotes auf die Klassenstufen fünf und sechs als Schulversuch nach § 22 Schulgesetz.

NEU:

Die Stadt Heidelberg beantragt beim Land Baden-Württemberg die Einrichtung einer Schule im neuen Stadtteil Bahnstadt

- a) als **Schule** unter Berücksichtigung von inklusiven schulischen Angeboten, das heißt für Schülerinnen und Schüler mit allen Arten sonderpädagogischen Förderbedarfs.
- b) **eine Ausweitung des schulischen Angebotes gemäß § 22 Schulgesetz auf die Sekundarstufe I und II**

Begründung:

Die Bahnstadtschule soll als erste neu gebaute Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle einnehmen. Dazu gehört, dass diese Schule auch den Abschluss Abitur anbieten muss.

gezeichnet Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd